



Der Magistrat der Stadt Steinau an der Straße,
Postfach 12 69, 36393 Steinau an der Straße

Der Bürgermeister

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Ludwig Bathon
Brüder-Grimm- Straße 47
36396 Steinau an der Straße

Datum: 20.03.2018
Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner:
Zimmernummer:
Telefon: (0 66 63) 9 73-65
Fax: (0 66 63) 9 73-50
Sprechstunden montags, mittwochs und freitags
von 9 –12 Uhr
oder nach Vereinbarung

**Anfrage der Fraktion der SPD vom 28.02.2018 zur nächsten
Stadtverordnetensitzung
Hier: Veranstaltung zur Ehrenamtscard
TOP 10 der Sitzung am 20.03.2018**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher!

Die Anfrage der Fraktion der SPD vom 28.02.2018 zur nächsten Stadtverordnetensitzung Hier: Veranstaltung zur Ehrenamtscard beantworte ich nach Rücksprache mit dem Hauptamt der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße zum Erkenntnis- und Recherchestand 20.03.2018 14.20 Uhr wie folgt:

1. Wer war der Einlader?

Der Bürgermeister.

2. Wer war eingeladen ?

E- Card – Inhaber, denen 2017 die E- Card seitens des MKK übergeben worden ist. Vereinsvorsitzende der E- Card- Inhaber. Herr Dr. Jürgen Leib als Referent zum Thema „Ehrenamt als Lebensprinzip“.

3. Wie erfolgte die Auswahl der Gäste und wer entschied darüber ?

Vgl. Antwort zu 2.). Die Auswahl erfolgte auf der Grundlage der vom MKK jeweils zur Verfügung gestellten Listen der E- Card-Inhaber. Vorsitzende der Vereine der E- Card- Inhaber wurden hinzugeladen, da diese nach § 26 BGB gesetzliche Vertreter der Vereine sind, denen die E- Card-Inhaber angehören. Dies ist nicht unüblich. Der Bürgermeister hat im Rahmen der Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 70 Abs. 2 HGO) gehandelt, da er in diesem Bereich alleinig zur Aufgabenerledigung berechtigt und auch verpflichtet ist.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros: montags – mittwochs von 8 – 17 Uhr, donnerstags von 8 – 18 Uhr und freitags von 8 – 13 Uhr

Anschrift:
Brüder-Grimm-Straße 47

36396 Steinau an der Straße

Telefax: (0 66 63) 973 50
e-mail Adresse: magistrat@steinau.de

Bitte benutzen Sie den Parkplatz „Altstadt“ auf der Mauerwiese

Konten der Stadt:
VR Bank Schlüchtern-Birstein eG IBAN: DE 07 5306 1313 0003 0001 09
BIC: GENODE51SLU
Kreissparkasse Schlüchtern IBAN: DE 18 5305 1396 0004 0099 35
BIC: HELADEF1SLU
Gläubiger-ID: DE 62ZZZ00000029020

Bitte melden Sie sich fernmündlich unter 06663-973-0 an.

Die Förderung des Ehrenamtes ist in Steinau an der Straße seit dem 1.8.2014 Chefsache. Die Förderung des Ehrenamtes erfolgt u.a. durch kostenfreie Vorträge des Bürgermeisters, zu denen öffentlich eingeladen wird (bspw. in 2018 bereits drei Vereinsformen zu Vereins- und Vereinsrechtsfragen), durch Anerkennung, Würdigung und Wertschätzung bei Vereinsveranstaltungen in Form von Worten und Taten (Tipps, Beratungen, Ehrungen), Tipps und Hilfen, unentgeltlichen Ratschlägen bei Vereinsproblemen im Dialog mit Vereinen und Vereinsvorständen und in der Form der Würdigung Ehrenamtlicher im Rahmen eines Ehrenamtsdiners mit kleinen Häppchen (sogen. Canapees!)

4. Gab es bereits frühere Einladungen zu entsprechenden Veranstaltungen mit Ehrenamtscardinhabern in Steinau ?

- 4.1 Ja, in 2015. Der Bürgermeister hat E- Card-Inhaber auf eigene Kosten und eigene Rechnung zu einem Essen in den Gasthof Deutsches Haus nach Ulmbach eingeladen. Der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße sind Kosten für die Bewirkung der Einladung an die E- Card-Inhaber entstanden. Diniert wurde a la carte.
- 4.2. Ja, am 30.03.2016. Der Bürgermeister hat E-Card-Inhaber in die Markthalle im Rathaus der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße eingeladen. Keynote- Speaker war der jetzige Leiter des Rettungsdienstes des Bayerischen Roten Kreuzes, Thomas Stadler, ehem. Geschäftsführer des BRK Bad Kissingen zum Thema „Mit dem Verein in die Zukunft“ -Veränderungsprozesse im Verein. Herr Stadler bekam für die Vorbereitung seines Vortrages, den Vortrag, die Nachbereitung und die ihm entstandenen Fahrtkosten von Gochsheim nach Steinau an der Straße und zurück ein Honorar in Höhe von € 300,00 (incl. MwSt.). Das Honorar wurde bestritten aus den Honorarverträgen des Bürgermeisters. Das Essen (kleine Häppchen, sogen. Canapees) wurde geordert bei der Seniorenhilfe Steinau an der Straße e.V. (Mitteilung Tanja Zeller). Kosten € 150,00, gezahlt aus den Vortragshonoraren des Bürgermeisters in 2016.
- 4.2.1 Ja, am 16.01.2018 für die E-Card- Inhaber aus 2017. Der Bürgermeister hat hierzu eingeladen. Der Referent, Herr Dr. Jürgen Leib aus Krofdorf-Gleiberg hat einen Vortrag gehalten zum Thema „ Ehrenamt als Lebensprinzip“. Herr Dr. Leib hat weder ein Honorar für seinen Vortrag, noch für Fahrtkosten und Übernachtungskosten erhalten. Der Kontakt ergab sich über den Hauptamtsleiter Horst Schmitt und den Bürgermeister. Der Bürgermeister hat in seiner Rechtsanwaltszeit vor dem 1.8.2014 im Bereich des Ehrenamtes auf Grund seiner umfanglichen Vortrags- und Beratungstätigkeit ein umfassendes Netzwerk zu Kolleginnen und Kollegen im Ehrenamt aufgebaut, von dem heute Steinau an der Straße intensiv profitieren kann. Die Kosten für das Catering der Seniorenhilfe Steinau an der Straße e.V. hat der Bürgermeister übernommen. Getränke wurden von hier für die ca. 20 Anwesenden gestellt.

5. Wie hoch waren die Kosten für Getränke, Catering und Vortrag?

Vgl. Antwort zu Ziff. 4.)

6. Aus welcher Haushaltsstelle wurden diese beglichen ?

Vgl. Antwort zu Ziff.5).

Getränke am 16.01.2018 aus der Ihnen bekannten Haushaltsstelle zu denen Sie auch einen Antrag zum Haushalt 2018 stellen werden.. Allg. Bewirtungskosten.

7. Wurden hier die Grundsätze der vorläufigen Haushaltsführung gewahrt bzw. wie waren diese Kosten gerechtfertigt ?

Ja.

Die Rechtfertigung der Kosten für die Bewirtung von Gästen ist identisch mit der Rechtfertigung der Kosten für die Bewirtung von Stadtverordneten, Ortsbeiratsmitgliedern und Magistratsmitgliedern während der Gremiensitzungen der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße.

Sofern von der bisherigen Praxis- die bereits auch vor dem 1.8.2014 bei der Bewirtung von Gästen etabliert war - abgewichen werden soll, möge die Antragstellerin dies fordern. Es wird dann nach eingehender rechtlicher Prüfung des Begehrs der Antragstellerin so verfahren.

Auf die Kommentierung zu § 99 HGO in dem Kommentar von Rauber u.a., Hessische Gemeindeordnung, 2. Auflage, 2012, Kommentar zu § 99 HGO wird verwiesen.

I.ü. gilt nach wie vor der Erlass des Bürgermeister zur Bewirtschaftung der Kostenträgerstellen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO.

Der Bürgermeister hat im Rahmen der Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 70 Abs. 2 HGO) gehandelt, da er in diesem Bereich alleinig zur Aufgabenerledigung berechtigt und auch verpflichtet ist.

8. Sind weitere Veranstaltungen dieser Art geplant ?

Der Bürgermeister wird auch zu weiteren Ehrenamtsdinees zur Anerkennung der Leistungen Ehrenamtlicher laden.

Der Bürgermeister wird auch zu weiteren Vereinsforen, in denen unentgeltlich Ehrenamtlichen Wissen vermittelt wird, laden.

Der Bürgermeister hat aktuell mit Herrn Notar Neuroth die 3. Steinauer Vorsorgetage in Planung, im Rahmen derer wieder Bürgerinnen und Bürger über Sie bewegende aktuelle Rechtsfragen kostenfrei informiert und aufgeklärt werden in allen Stadtteilen. Eine Bewirtung durch die Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße ist bei solchen Veranstaltungen aber nicht usus und auch nicht geplant. Sollte es zu einer Bewirtung kommen, so wird dies der Bürgermeister aus seiner Aufwandspauschale., die ihm monatlich mit dem Gehalt überwiesen wird, zahlen.

Nachsatz:

Die Kommunalaufsicht des Main-Kinzig-Kreises und das Rechnungsprüfungsamt des Main-Kinzig- Kreises erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Freundliche Grüße

Der Magistrat der Brüder-Grimm- Stadt Steinau an der Straße

Malte Jörg Uffeln
Bürgermeister